

## Anhörung zum Entwurf für ein Fluglärmgesetz am 13.9.2004 in Bonn

### Statement des Präsidenten der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

Es gibt nun 33 Jahre lang das Fluglärmgesetz, von dem Prof. Jarass sagt: "... auch wenn es weniger auf die Verhütung von Lärm als auf den Schutz der Flugplätze vor lärmgeplagten Nachbarn abzielt ...". Also ein neues Gesetz ist dringend erforderlich und nun liegt endlich der Entwurf einer Novelle vor. Dieser Entwurf sollte dem Auftrag des Deutschen Bundestages<sup>1</sup> genügen und damit wenigstens die folgenden Aufgaben lösen:

- Verbesserung des Gesamtschutzniveaus, also insbesondere Zumutbarkeitsgrenzen, Schutzzonen, Schutzauflagen, Eingriffsschwellen, Bewertungsverfahren)
- Stärkere Gewichtung von Lärmereignissen in empfindlichen Zeiten
- Modernisierung des Berechnungsverfahrens
- Bewertung des zivilen und des militärischen Fluglärms
- Bürgerbeteiligung

Das ist nur teilweise gelungen, ja sogar durch immer wieder Abspecken<sup>2</sup> wegen intensiver Bemühungen der Luftfahrtbranche sind jetzt sogar verfassungswidrige Elemente hinzugekommen. Angesichts dessen, dass viele Hunderttausende in Deutschland gesundheitsgefährdendem Fluglärm ausgesetzt sind, ist das nicht hinnehmbar und muss deutlich korrigiert werden.

Wir vermissen auch wesentliche Elemente der Europäischen Gesetzgebung, die über kurz oder lang ohnehin auch im nationalen Bereich angewendet werden müssen.

Da ist vor allem zu nennen:

- Verhinderung von Mehrbelastungen und vor allem die
- Verminderung von Istbelastungen
- Die Einführung des „Ausgewogenen Ansatzes“ (also auch Betriebsbeschränkungen)
- Konsequente Einführung des Vorsorgeprinzips
- Die wesentlich verbesserte Beteiligung von Betroffenen
- Und die Einführung des  $L_{den}$  aus Gründen der Rechtssicherheit

Das wird Folgen haben, denn Vieles muss dann später wieder geändert werden und daher fehlt die Rechtssicherheit.

Zu den Details des Entwurfes haben wir schriftlich Stellung genommen und ich verweise darauf. Ein Teil der Punkte sind strittig und ich möchte deshalb an dieser Stelle zu diesem Bereich einige Ausführungen machen:

Wir sind entsetzt über die Art und Weise, wie hier von der Luftfahrtbranche teilweise auch mit Falschbehauptungen, mit Unrichtigem, mit Irreführungsversuchen und mit unangemessenen Forderungen operiert wird. Sie berechnen die Kosten auf falscher Basis, z.B. mit dem Ausbau fast aller Flugplätze, was verfahrenstechnisch in 10 Jahren überhaupt nicht geht, und sie verschweigen, dass von den nötigen 500 Millionen Euro bereits 400 Millionen freiwillig geleistet oder durch Genehmigungen festgelegt sind. Ausserdem behaupten Sie, dass die Kosten „...ihre Betriebsergebnisse in unerträglicher Weise belasten würden“. Dabei können sie die Kosten an die Verursacher, die Passagiere, weiterleiten, also ihre Betriebsergebnisse werden damit überhaupt nicht belastet.

---

<sup>1</sup> Beschluss vom 2.9.1998 gemäß DrS 13/11140 vom 17.6.1998

<sup>2</sup> 2000: 5.000 Starts/6Mo (+56 Landepl); Luft-/Boden-Schießplätze; Nachtzone 50 dB<sub>(A)</sub>; keine Streckung; Klagerecht für BVF; Anhörungs- und Klagerecht von Gemeinden; Lärmschutzbeauftragter

2003: Aufteilung der Nachtzone; geringe Streckung; Rechtsbehelfe auch für anerkannte Vereine

Wo sind wir denn, wenn bei Hunderttausenden in Ihrer Gesundheit Gefährdeten, man sich über 10 oder 50 Eurocent pro Flugticket immer wieder streiten will. Welche Rolle spielt bei diesen Leuten unsere Verfassung tatsächlich und die Verpflichtung eines Jeden, die Menschen zu schützen?

Viele haben offensichtlich auch den Kern des Schallschutzes nicht verstanden: Passiver Schallschutz lässt sich vom Prinzip her nicht mit Dauerschallpegeln berechnen. Dieser fundamentale Irrtum im alten Gesetz bzw. in der SchallschutzV scheint die Ursache für grosse Missverständnisse zu sein. So sind die 100/100-Regelung und auch die Andersbehandlung des militärischen Fluglärms nur ein Versuch, die Ungerechtigkeiten aus dem falschen Schutzprinzip abzumildern. Würde man die SchallschutzV auf eine sachlich geeignete Grundlage stellen, z.B. auf die Basis der technischen Regelwerke VDI 2719 oder der DIN 4109, dann könnten die 100/100-Regelung und die Andersbehandlung des militärischen Fluglärms entfallen.

Das ganze ist auch wieder ein Beispiel dafür, dass man falsch liegen kann, wenn man sich nicht vorher mit uns unterhält oder auch nur unsere Argumente prüft, sondern stattdessen mit praxisfremden Vorstellungen nur Macht ausüben will. Auf die Dauer werden nur sachgerechte Lösungen erhalten bleiben, also warum nicht gleich etwas richtig machen? Ich weise immer wieder darauf hin, dass z.B. die zu langen Verfahrensdauern dadurch verursacht wurden, dass man nicht genug Schutzmassnahmen getroffen und die Rechte der Betroffenen nicht genug beachtet hat. Das beginnt bereits bei einer sachgerechten Gesetzgebung. Bereits hier werden die Grundlagen für zu lange Verfahrensdauern gelegt. Also muss man bei den Grundlagen sehr sorgfältig sein, vor allem, man muss ganzheitlich bis zu Ende denken, damit etwas Vernünftiges dabei heraus kommt.

In diesem Sinne hoffe ich, dass im weiteren Verfahren noch viele Verbesserungen eingebracht werden können